

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Biographien**

**Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert**

Böhme, Karl Ludwig

**urn:nbn:de:bsz:31-16275**

## Karl Ludwig Böhme

wurde zu Eppelheim am 1. August 1803, als Sohn des dortigen evangelischen Pfarrers geboren, studirte zu Heidelberg die Rechte und erhielt 1830 seine erste Anstellung als Assessor am Bezirksamt Müllheim. 1832 zum Amtmann in Hornberg, 1836 zum Oberamtman in Lörrach befördert, 1843 nach Pforzheim versetzt, wurde er 1844 als Stadtdirector nach Heidelberg berufen. 1846 wurde er zum Director des evangelischen Oberkirchenraths ernannt und verwaltete diese Stelle auch während der Jahre der politischen Bewegung zu allgemeinsten Anerkennung. Er erkannte wohl, daß der evangelischen Landeskirche eine freiere Bewegung, insbesondere eine entsprechendere Stellung im Staate und zum Staate, gebühre und er beschäftigte sich deshalb auch mit Vorarbeiten zu einer Revision der Verfassung derselben, allein in den bewegten Tagen von 1848 und 1849 war dazu ebensowenig die Zeit, als unmittelbar nach Wiederherstellung der gebeugten Staatsautorität. Böhme erhielt auch bereits im September 1849 eine andere Verwendung als Regierungsdirector in Mannheim. In dieser Stellung blieb er bis zur Einführung der neuen Verwaltungsorganisation und der mit derselben verbundenen Aufhebung der Kreisregierungen im Herbst 1864. Nun wurde er zum Director des in Bruchsal errichteten Verwaltungshofes ernannt und brachte den dieser neuen Behörde zugewiesenen Geschäftskreis mit seiner nie ermüdenden Arbeitskraft rasch in den richtigen Gang. Dem parlamentarischen Leben des Landes gehörte Böhme als Mitglied der zweiten Kammer von 1837—1852 an und nahm unter theilweise sehr schwierigen Verhältnissen an deren Arbeiten einen hervorragenden Antheil. Er gehörte der conservativen Partei an, ohne jedoch einer organischen Fortentwicklung der kirchlichen und politischen Angelegenheiten zu widerstreben. Im März 1850 wurde Böhme bei Einberufung des Erfurter Parlaments zum Mitglied des Staatenhauses ernannt. Bis zu seinem Lebensende in rastloser Arbeit und Pflichttreue thätig, starb er nach kurzer Krankheit am 19. Oktober 1869. (Vgl. K. Z. 1869 No. 252.) W.

## Bernhard Boll.

Die Errichtung des erzbischöflichen Stuhles in der Hauptstadt des Breisgaaues war das Resultat der jahrelangen Verhandlungen, welche von der großherzoglich badischen und anderen deutschen Regierungen zu dem Zwecke, die kirchlichen Verhältnisse ihrer Staaten zu ordnen, mit dem päpstlichen Stuhle geführt worden waren. Vergeblich hatte man von dem Wiener Congresse die Reorganisation der katholischen Kirche Deutschlands erwartet. Die Bemühungen des Freiherrn von Wessenberg und Anderer, welche die kirchlichen Interessen auf demselben vertraten, waren ohne Erfolg; es blieb den Regierungen der einzelnen Staaten überlassen, den Bedürfnissen abzuhefeln und im Einverständnisse mit Rom die Verhältnisse zu ordnen. Als bald darauf durch den Tod des Fürsten Primas, Karl von Dalberg (10. Februar 1817) der bischöfliche Stuhl in Konstanz erledigt wurde, trat die großherzogliche Regierung wegen Besetzung dieses Bisthums mit dem römischen Stuhle in Unterhandlungen, die zu keinem Ergebnisse führten, da die Bestätigung des Freiherrn von Wessenberg in Rom verweigert wurde. Die provisorischen Zustände sollten noch längere Zeit fort dauern; doch unterließ die Regierung nichts, um eine definitive Ordnung, deren dringende Nothwendigkeit allgemein erkannt wurde, herbeizuführen. Im März 1818 traten in Frankfurt a. M. Bevollmächtigte von Baden, Württemberg, den beiden Hessen, Nassau und anderen Bundesstaaten zu Conferenzen zusammen; es wurden hier die „Grundzüge zu einer Vereinbarung